



Gemeinde Kalefeld
- Der Bürgermeister -

Beschlussvorlage

öffentlich
nichtöffentlich

Amt/Sachbearbeiter	Datum	Aktenzeichen	Drucksache Nr.
Gem. Jugendpflegerin Frau Wardelmann	07.03.2011		017/2011

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Jugendausschuss	17. März 2011	5

- gem. §§ 40 ff NGO (Zuständigkeit des Rates)
- gem. § 51 Abs. 1 NGO (Vorbereitung eines Ratsbeschlusses durch einen Ausschuss)
- gem. § 55 g Abs. 1 NGO (Entscheidung des Ortsrates)
- gem. § 55 g Abs. 3 NGO (Anhörung des Ortsrates)
- gem. § 57 Abs. 1 NGO (Vorbereitung eines Ratsbeschlusses durch den VA)
- gem. § 57 Abs. 2 und 3 NGO (Zuständigkeit des VA)
- gem. § 62 Abs. 1 Ziff. 1 NGO (Beteiligung eines Ausschusses bei der Vorbereitung eines VA-Beschlusses durch den BM)

Beratungsgegenstand
Konzeption der Jugendräume am Beispiel des Jugendraumes Echte
Beschlussvorschlag
Der Jugendausschuss nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

Beratungsergebnis

Gremium	Einstimmig	mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	lt. Beschlussvorschlag	abweichender Beschluss sh. nachfolgend

Sachbericht zur Vorlage

Das Jugendraum-Konzept wurde von den Fachkräften der Jugendarbeit (JugendpflegerInnen) in den Städten und Gemeinden unter Koordination der Kreisjugendpflege im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit in der "Arbeitsgemeinschaft Netzwerk Jugendpflege (ANJ)" erarbeitet und in der beigefügten Fassung auf der Dienstbesprechung der Jugendpflegerinnen und Jugendpfleger im Landkreis Northeim am 10.3.2011 in Echte verabschiedet.

Das Konzept besteht aus einem Konzeptrahmen, sowie einer ausformulierten Fassung eines speziellen Jugendraumes. Aufgrund der guten Verankerung der Jugendarbeit in der Gemeinde Kalefeld, wurde hierfür das Beispiel des Jugendraumes Echte gewählt.

Durch die kommunalen Jugendpflegerinnen und Jugendpfleger im Landkreis Northeim sollen nunmehr für jeden bzw. für fachlich ähnlich ausgerichtete Jugendräume entsprechende Konzepte erarbeitet und den Fachausschüssen für Jugendarbeit in den Kommunen vorgestellt werden.

Derzeitig erarbeiten die kommunalen Jugendpflegerinnen und Jugendpfleger in der ANJ ein Konzept für den gesamten Bereich der Stadt- bzw. Gemeindejugendpflegen.

Bemerkungen / Änderungsbeschluss / Angaben zum Mitwirkungsverbot

Frauenbelange werden berührt: Ja Nein
 Behindertenbelange werden berührt: Ja Nein

Finanzielle Auswirkungen

keine	Betrag	Kostenstelle	Haushaltsjahr
Ertrag			
Aufwand			

Die Haushaltsmittel stehen stehen nicht stehen teilweise zur Verfügung

Konzeption für den Jugendraum Echte

1. Träger

Träger der Einrichtung ist die Gemeinde Kalefeld.

2. Sozialraum / Standort

Echte ist einer der zentralen Ortschaften in der Gemeinde Kalefeld. Der Jugendraum besteht seit ca. 45 Jahren und ist als Jugendeinrichtung im Gemeinwesen integriert und akzeptiert. Auftauchende Konflikt- bzw. Problemsituationen mit den Anliegern bzw. mit Institutionen wie Schule und Feuerwehr werden oft unbürokratisch gemeinsam mit den Jugendlichen gelöst und gehören zum Prozess des Sozialen Lernens. Die Besucherinnen und Besucher des Jugendraums sind im Ort weitgehend bekannt. Einige Jugendliche sind sowohl in der offenen als auch in der verbandlichen Jugendarbeit (Sportverein, Feuerwehr etc.) aktiv oder halten sich an anderen Treffpunkten auf (z.B. am Rondell bei der Feuerwehr, Tankstelle). Bei Aktivitäten im dörflich geprägten Gemeinwesen (z.B. Festveranstaltungen, Weihnachtsmarkt etc.) wird der Jugendraum miteinbezogen.

Der Jugendraum befindet sich im Anbau der Grundschule Echte im unmittelbaren Ortskern in der Nähe der Feuerwehr, der Gemeindeverwaltung und des Dorfgemeinschaftshauses. Der Jugendraum verfügt über einen separaten Eingang.

3. Räumliche Situation / Ausstattung

Der Treffpunkt für Jugendliche in Echte besteht aus einem großen Gruppenraum, einem kleinen Internetcafé mit vier Plätzen, einem Küchenbereich, Toiletten, Putzraum sowie einem kleinen Außenbereich, der nur von den Jugendlichen selbst genutzt wird.

Die Öffnungszeiten sind in der Hausordnung geregelt. Die primäre Nutzung der Räumlichkeiten während der Abendstunden hat sich aufgrund der Akzeptanz innerhalb des Gemeinwesens bewährt.

4. Rechtlicher Status

Der Jugendraum in Echte ist gemäß SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz -KJHG-) eine kommunale Jugendfreizeit- bzw. Jugendbegegnungsstätte im Rahmen des § 55 g der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO).

Für die Einrichtung existiert eine verbindliche Haus- und Nutzungsordnung, die durch den Rat der Gemeinde Kalefeld entsprechend verabschiedet worden ist (s. Anlage).

5. Zielgruppen

Ungefähr zwanzig Jugendliche im Alter von 13 – 17 Jahren vorwiegend aus der Ortschaft bzw. dem Gemeindegebiet besuchen derzeit regelmäßig den Jugendraum. Anwesend sind vor allem SchülerInnen (Haupt- und Realschule Kalefeld, Sonderschule Bad Gandersheim), Auszubildende oder arbeitslose Jugendliche.

6. Betreuung

Der Jugendraum ist selbstverwaltet und wird von freiwillig Tätigen und von der Gemeinde ernannten OrtsjugendpflegerIn (Satzung für die OrtsjugendpflegerInnen der Gemeinde Kalefeld) unterstützt.

In der Praxis, d.h. während der Öffnungszeiten, übernehmen entsprechend qualifizierte Freiwillige (Leitungsteam, JugendleiterInnen etc.) im Rahmen der Selbstorganisation und Selbstverwaltung die Betreuungs-, Aufsichts- und Ordnungsfunktion (eigenverantwortliche Kassenabrechnung, Getränkeverkauf, Schlüsselweitergabe, Reinigung und Pflege, Müllentsorgung, Ausführung von kleineren Reparaturen etc.). Es existiert ein Jugendraumvorstand, der den Einsatz von Freiwilligen im Jugendraum entsprechend koordiniert und regelt.

Die fachlich begleitende Betreuung des Jugendraumes gemäß § 11 KJHG wird durch die Fachkraft für Jugendarbeit (Jugendpflegerin) sichergestellt. Die Jugendpflegerin (Dipl. Pädagogin) ist Mittlerin und Kontaktperson zum Ortsjugendpfleger, zum Ortsrat, zur Gemeinde und zu den Jugendlichen.

7. Aufgaben / Ziele

Der Jugendraum bietet Jugendlichen ein offenes, freiwilliges, niedrigschwelliges Angebot für die Freizeitgestaltung. Ziele sind die Förderung der Persönlichkeitsentwicklung sowie von Strukturen der Selbstorganisation und Selbstverantwortung, Möglichkeiten des sozialen Lernens innerhalb unterschiedlicher Gruppenzusammenhänge und die Förderung von Kommunikation und Integrationsprozessen. Beziehungsarbeit mit Jugendlichen, Einzelfallhilfe, Partizipation, Vermittlung von Normen und Werten, Einhaltung von Respekt und Toleranz im täglichen Miteinander (Verhinderung rechter Tendenzen), Jugendschutz (Umgang mit Alkohol, Einhaltung des Rauchverbots, Medienschutz etc.), Umgang mit Ressourcen (Handkasse, Getränkeverkauf, Sachmittel, Inventar, Gebäude etc.), Angebote der Beratung, aufsuchende Arbeit mit benachteiligten Jugendlichen, geschlechtsspezifische Arbeit, Prävention, Förderung der gesellschaftlichen Mitverantwortung im Rahmen des Gemeinwesens sind weitere Schwerpunkte und Ziele.

Zu den Aufgaben der Jugendpflegerin zählen insbesondere:

- Umsetzung der genannten Qualitätsmerkmale für die Arbeit mit Jugendlichen
- Fachliche Einschätzung des Entwicklungsstandes der NutzerInnen, ihres Bedürfnisprofils sowie die Umsetzung der Betreuung durch Jugendliche, Ehrenamtliche, Honorarkräfte, Fachkraft für Jugendarbeit
- Moderation in Konfliktsituationen und Initiierung von Prozessen zu deren Lösung
- Unterstützung des Leitungsteams
- Beratung mit der/dem Ortsjugendpfleger
- Fachberatung der Gemeindeverwaltung sowie des Ortsrates und des Gemeinderates in Bezug auf Planungen, Veränderungen und Probleme des Jugendraums sowie bei Fragen des Haushalts und des Mitteleinsatzes
- Unterstützung, Beratung und Fortbildung von Ehrenamtlichen, NutzerInnen des Jugendraums, Eltern

- Anregung und Koordination von Gruppenaktivitäten und Projekten
- Motivierung zur Teilnahme/Teilhabe von Jugendlichen im Gemeinwesen
- Öffentlichkeitsarbeit / Außendarstellung

Die Betreuung des Jugendraumes reduziert sich aufgrund der eingeschränkten Zeitkapazitäten der Jugendpflegerin auf eine begleitende Funktion (30 Stunden wöchentliche Arbeitszeit / neun Jugendräume im Gemeindegebiet).

NutzerInnen des Jugendraums, die aufgrund ihres Entwicklungsstands nicht in der Lage sind, die Organisation des Jugendraums eigenständig zu regeln, benötigen vorübergehend eine intensivere Betreuung. Dieses gilt insbesondere bei auftretenden Konflikten oder besonderen Problemlagen. Soweit dieses nicht durch die/den OrtsjugendpflegerIn oder die Fachkraft für Jugendarbeit vor Ort zu leisten ist, sind externe Kräfte mit einzubeziehen (Honorarkräfte, Fachkräfte anderer Institutionen etc.).

Für den Jugendraum Echte ist festzuhalten, dass sich der Treffpunkt hinsichtlich der BesucherInnenstruktur im Umbruch befindet. Formen der Selbstorganisation der vorwiegend 13-15-jährigen, männlichen Jugendlichen sind derzeit nicht besonders ausgeprägt. Es wird angeregt, durch eine Verstärkung der pädagogischen Begleitung (z.B. Honorarkraft) und geschlechtsspezifischer Arbeit (Jungenarbeit), auftretende Konflikte zu minimieren, ein funktionsfähiges Team zu entwickeln und die Jugendlichen durch eine gezielte Ausbildung (Juleica) an die Selbstverwaltung des Jugendraumes heranzuführen.

8. Finanzierung

Für die Unterhaltung und Instandsetzung des Gebäudes, seiner Räumlichkeiten und des Inventars sowie für kleinere Anschaffungen stehen im Haushalt der Gemeinde Kalefeld entsprechende Mittel zur Verfügung. Veranstaltungen und Projekte werden durch Mittel der Gemeinde (Jugendpflege), des Ortsrates sowie durch Drittmittel und mittels Fundraising und Sponsoring finanziert.

Die Jugendlichen führen zudem eine Handkasse im Rahmen des Getränkeverkaufs.

9. Vernetzung / Partizipation

Die Teilhabe und Teilnahme von jugendlichen NutzerInnen des Jugendraums im Gemeinwesen wird seitens der Jugendpflege als Aufgabe gesehen und angestrebt bzw. gefördert. Dieses gilt insbesondere im Hinblick auf die enge Zusammenarbeit mit der/dem OrtsjugendpflegerIn.

Der Jugendraum Echte ist Mitglied im Gemeindejugendring Kalefeld und engagiert und beteiligt sich dort entsprechend an dessen Interessenvertretung sowie bei Projekten und Veranstaltungen. Ferner werden auch Ferienpassaktionen und Discoververanstaltungen für Kinder durchgeführt. Hieran beteiligen sich auch oft „ehemalige“ BesucherInnen des Jugendraums.

Bei Veranstaltungen im Ort steht der Jugendraum als Kooperationspartner zur Verfügung bzw. sucht bei eigenen Maßnahmen und Projekten entsprechende

Kooperationen mit Verwaltung, Politik, Vereinen und der Wirtschaft.

10. Qualitätssicherung

Mit den NutzerInnen des Jugendraums bzw. dessen Leitungsteam sowie der/dem OrtsjugendpflegerIn finden regelmäßige Besprechungen statt, so dass ein kontinuierlicher Austausch zwischen der Fachkraft der Jugendarbeit und der Vertretung des Jugendraums bzw. den Jugendlichen gewährleistet ist. Hinsichtlich der Wirkung von Jugendarbeit gehören die Analyse von Gruppenprozessen, Wirkungsmessung durch teilnehmende Beobachtung, Berichte, Experteninterviews, Partizipation, Konzeptfortschreibung, Zählverfahren zu anwendbaren Methoden der Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung der offenen Jugendarbeit in Jugendräumen.

11. Ausblick

In der offenen Jugendarbeit im Jugendraum Echte ist in der nahen Zukunft aufgrund der verschiedenen sozialen, familiären und gesellschaftlichen Problemlagen Jugendlicher deren Stabilisierung unter Miteinbeziehung von Familie, Peer-Groups, Vereinen und Schulen zu verstärken. Auch Fragen des demographischen Wandels im Hinblick auf zukünftige Nutzungspotentiale des Jugendraums durch Jugendliche aus Echte, sind zu diskutieren.

Kalefeld, 19.1.2011

Konzeption für Jugendräume

1. Träger

2. Sozialraum / Standort

- Demographische Daten
(Bevölkerungsanteil von Kindern und Jugendlichen nach Altersgruppen, Geschlecht etc.)
- Spezifika des Ortes
- Standort des Jugendraums
- Organisation und Treffpunkte von Kindern und Jugendlichen im Ort
- Beschreibung der sozialen, wirtschaftlichen, kulturellen Lage

3. Räumliche Situation / Ausstattung / Gelände

4. Rechtlicher Status

- KJHG, NGO, örtliche Satzungen und anwendbare Richtlinien

5. Zielgruppe

6. Betreuung

- Darstellung der vor Ort agierenden Personen und ihrer Verbindungen miteinander (s. Schaubild)

7. Aufgaben / Ziele

- Aufgaben des Jugendraums für die Nutzer / Kommune
- (Päd.) Zieldefinitionen
- Aufgaben der/des Jugendpflegerin/Jugendpflegers

8. Finanzierung

9. Vernetzung/Partizipation

- Kooperationspartner

10. Qualitätssicherung

- Reflexion
- Evaluation
- Methoden und Verfahren zur Wirkung der Jugendarbeit
- Dokumentation
- Kontinuierliche Fortschreibung des Konzeptionspapiers zum Jugendraum

11. Ausblick

- Planung für die Zukunft, Entwicklung, Grenzen, Problemlagen